

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5382 –**

Netzneutralität als Voraussetzung für eine gerechte und innovative digitale Gesellschaft effektiv gesetzlich sichern

A. Problem

Forderung an die Bundesregierung, sich für die dauerhafte Gewährleistung der Netzneutralität durch eine effektive und technologie neutrale gesetzliche Fest-schreibung auf nationaler und europäischer Ebene einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5382 abzulehnen.

Berlin, den 30. September 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Klaus Barthel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Barthel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/5382** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN definiert in ihrem Antrag Netzneutralität als konstituierendes Grundprinzip eines offenen und freien Netzes, das essentiell für die gerechte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft sei. Dem Staat obliege die Aufgabe, die kommunikative und wirtschaftliche Chancengleichheit und Grundversorgung sicherzustellen. Konkrete Forderungen an die Bundesregierung sind insbesondere:

- die Ablehnung eines bevorzugten Transports bestimmter Inhalte, Arten oder Klassen von Anwendungen;
- die Garantie einer gesetzlichen Absicherung der Netzneutralität, um den neutralen Charakter des Internets dauerhaft zu wahren;
- die Aufnahme der Netzneutralität als Regulierungsgrundsatz und -ziel direkt in das Telekommunikationsgesetz.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/5382 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/5382 in seiner 69. Sitzung am 30. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 18/5382 in seiner 48. Sitzung am 30. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 18/5382 in seiner 45. Sitzung am 30. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/5382 in seiner 49. Sitzung am 30. September 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die Neutralität der Übertragungsnetze eine Schlüsselfrage sei. Bisher würden wenigen großen Playern, wie der Telekom, Sonderrechte zugestanden, was zu einem Zwei-Klassen-Netz führe. Dies könne keiner wollen. Die Fraktion appellierte an die Bundesregierung, im anstehenden europäischen Verfahren für eine lückenlose Netzneutralität einzutreten. Der Antrag zielle auf eine dauerhafte Gewährleistung der Netzneutralität durch eine effektive und technologieneutrale gesetzliche Festschreibung auf nationaler und EU-Ebene.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte Verwunderung über den Zeitpunkt der Vorlage des Antrags. Denn parallel zur heutigen Ausschusssitzung tage der zuständige Ausschuss in Brüssel, der die EU-Verordnung hierzu beschließen. Somit sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeitlich überholt, da es im Moment

keine Handlungsmöglichkeiten für die Bundesregierung gebe. Im Vorfeld der EU-Verhandlungen habe die Bundesregierung ihre Positionen klar definiert. Dies sei der Zeitpunkt gewesen, um über diesbezügliche Forderungen zu sprechen. Grundsätzlich unterstütze die Fraktion der CDU/CSU die deutsche Position und begrüße die Beschlussfassung auf EU-Ebene. Damit liege erstmalig eine einheitliche europäische Definition der Netzneutralität vor, die unbedingt notwendig sei. Den Antragstellern wurde deshalb empfohlen, ihre Vorlage zurückzuziehen, da deren Verhandlungsgrundlage entfallen sei.

Die **Fraktion der SPD** kündigte die Ablehnung des Antrags an. Im Trilog-Verfahren sei es bereits Ende Juni zu einer politischen Verständigung gekommen. Die Bundesregierung habe sich hierbei ganz im Sinne der Antragsteller positioniert und für Netzneutralität gekämpft. Letztlich sei auf EU-Ebene ein Kompromiss gefunden worden, mit dem man zufrieden sein könne, da der Grundsatz der Netzneutralität festgehalten sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte die Vorlage des Antrags, da eine klare Aussage des Parlaments zur Netzneutralität dringend notwendig sei, um die Bedeutung des Themas insgesamt hervorzuheben. Deswegen solle der Bundestag auch weiterhin über Netzneutralität diskutieren. Die Fraktion unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5382 zu empfehlen.

Berlin, den 30. September 2015

Klaus Barthel
Berichtersteller